Dr. Ilja Seifert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Homepage:
www.ilja-seifert.de

Dr. Ilja Seifert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-721 76
Fax: +49 30 227-761 76
ilja.seifert@bundestag.de

10.11.2010

Pressemitteilung

Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Kur- und Rehabilitationsleistungen

DIE LINKE fordert die Ausweitung des Anspruchs von Menschen mit Behinderungen auf Assistenz auch in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen. Dies – so **Ilja Seifert**, behindertenpolitischer Sprecher der LINKEN - ist längst überfällig, unbedingt notwendig und einfach zu realisieren. Die Annahme unseres Gesetzentwurfes wäre ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 25 (Gesundheit) und Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation).

Menschenunwürdige und zum Teil lebensbedrohliche Situationen entstehen, wenn Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzkräfte bei einem Aufenthalt im Krankenhaus nicht zur Verfügung stehen (dürfen). Deswegen ermöglichte nach jahrelangem Kampf der Behindertenbewegung das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30.07.2009 die Mitnahme von Assistenzkräften, die nach dem Arbeitgebermodell beschäftigt sind, bei Krankenhausaufenthalten.

Bereits damals kritisierte DIE LINKE die fehlende Berücksichtigung notwendiger Assistenzleistungen für diese Personen auch in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Das hindert viele Betroffene daran, aus gesundheitlichen Gründen wichtige Kuren oder Reha-Maßnahmen wahrzunehmen.

Deshalb bringt Die LINKE den „Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Assistenzpflege auf Einrichtungen der stationären Vorsorge- und Rehabilitation“ in den Bundestag ein, der am 16. Dezember 2010 im Plenum debattiert werden soll.

Notwendig ist darüber hinaus die Regelung des Assistenzbedarfs von Menschen mit Behinderungen, die ihre Assistenz nicht über das „Arbeitgebermodell“ organisieren. Ein entsprechender Änderungsantrag der LINKEN wurde 2009 von der damaligen CDU/CSU/SPD-Koalition aus Kostengründen abgelehnt (siehe Bundestagsdrucksache 16/13417). Wenn die Bundesregierung die Korrektur dieser Fehlentscheidung nicht selbst in Angriff nimmt, wird die LINKE auch hierzu einen Antrag in den Bundestag einbringen.